



vszgb

verband schwyzer gemeinden und bezirke

Geschäftsstelle vszgb
Schulstrasse 4
6418 Rothenthurm
Tel.041 839 80 25
Fax.041 839 80 21
info@vszgb.ch
www.vszgb.ch

Geht an:

- Fürsorgepräsidenten
- Fürsorgepräsidentinnen

Rothenthurm, 21. Oktober 2015

Zusammenarbeit zwischen der Mütter- und Väterberatung (MVB) und der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde Kanton Schwyz

Sehr geehrte Fürsorgepräsidentinnen und –präsidenten

Eine Arbeitsgruppe der Fachgruppe Gesellschaft des vszgb hat die Ergebnisse und Auswirkungen seit der Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde 2013 (KESB) auf die Tätigkeiten der Mütter- und Väterberatungen (MVB) analysiert und damit Präzisierungsbedarf im Schnittstellenbereich festgestellt. In der Arbeitsgruppe mitgearbeitet haben:

- Geschäftsleiter Spitex Kantonalverband
- Vertreterinnen der Mütter- und Väterberatungen
- Amt für Gesundheit und Soziales, Kanton Schwyz
- Vertreter des vszgb

Es wurde auch ein konstruktiver Austausch mit den beiden Amtsleitern, KESB, geführt.

Folgende Gründe haben uns bewogen, einen Vorschlag für eine einvernehmliche Weisung zwischen MVB und KESB zu erstellen:

- Es finden Aktivitäten von und zu der KESB statt
- Es liegen Schnittstellenfragen zur vertieften Klärung vor
- Beide Akteure, KESB und MVB, basieren auf verschiedenen gesetzlichen Vorgaben
- Die Zuständigkeitsebenen der beiden Akteure sind unterschiedlich

Die Beratungsaufträge, welche im Rahmen von Massnahmen der KESB an die MVB gestellt werden, gehen über den „normalen“ Auftrag der MVB-Stellen hinaus. Aus Gründen der Transparenz müssen sie darum auch separat abgegolten werden, was einen finanziellen Aufwand für die Gemeinden generiert. Aus Sicht der Gemeinden und Bezirke ist es jedoch sinnvoll, dass bevor eine kostenintensive Massnahme (Fremdplatzierung, Obhutsentzug, etc.) durch die KESB beschlossen wird, alles daran gesetzt wird, dass vorher niederschwellige Massnahmen getroffen werden. Dazu gehört auch eine engmaschige Begleitung durch die Fachpersonen der Mütter- Väterberatungsstellen.

Sie finden in der Beilage zu diesem Schreiben folgende Unterlagen:

1. Historie und Beweggründe
2. Auszug gesetzliche Vorlagen
3. Positionspapier
4. Muster für den Erlass einer Weisung über die Mütter- und Väterberatung (MVB)

An der Fürsorgepräsidentenkonferenz vom 29. Oktober 2015 wird eine ausführliche Erläuterung durch Franz Merlé gegeben. An dieser Veranstaltung werden Sie Gelegenheit haben, Ihre offenen Fragen dazu zu stellen.

Wir empfehlen Ihnen, Anhang 4 als Muster für den Erlass einer Weisung durch das Organ der Gemeinde/des Bezirks, welches für die MVB zuständig ist, zu betrachten. Mit einer entsprechenden Weisung wird die MVB als Aufgabe der Gemeinde/des Bezirks genauer umschrieben, und es wird eine solide Grundlage für künftige Leistungsvereinbarungen geschaffen.

Wir werden uns in einiger Zeit wieder bei Ihnen melden und anfragen, welche Erfahrung Sie mit der praktischen Umsetzung gemacht haben.

Selbstverständlich sind wir offen für Ihre Fragen, die Sie per Mail an die Geschäftsstelle des vszgb (info@vszgb.ch) stellen können. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die Unterlagen auch gerne elektronisch zu.

Freundliche Grüsse



Franz Merlé
Präsident Fachgruppe Soziales vszgb



Martina Joller-Kirstein
Geschäftsstelle vszgb